

Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
Band: - (1935)

Artikel: Alte Bräuche bei Verlobung, Hochzeit und Todesfall
Autor: Gartmann, J.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-555609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALTE BRÄUCHE BEI VERLOBUNG, HOCHZEIT UND TODESFALL

Von Prof. J. B. Gartmann

Während wir im letzten Jahrgang des «Bündner Haushaltungs- und Familienbuches» über alte Bräuche bei Geburt, Taufe und Brautwerbung gesprochen haben, erübrigt es sich uns noch, dies Jahr über solche bei Verlobung, Hochzeit und Todesfall zu reden. Vorher noch einiges über ganz besondere Fälle der Brautwerbung, die wir früher nicht erwähnt haben. Eine besondere Art, um dem Schicksal und der Stimme des Herzens zu Hilfe zu kommen, war die Mädchenverlosung. An manchen Orten werden am Altjahrabend oder bei einem anderen Anlaß, der die jungen Leute zusammenführt, die Ledigen verlost, junge und ältere, schöne und häßliche, Jungfrauen und Jünglinge. Jeder Bursche ist nun verpflichtet, der Einladung der Gewonnenen Folge zu leisten. Sie bewirtet ihn mit Wein, Birnbrot, Pitten, Krapfen usw. In Ems, wo die Verlosung am Silvester stattfand, durfte bis zum Dreikönigstag der Besuch nur einmal geschehen. Mit diesem Tag hörte die gegenseitige Verpflichtung auf, wenn nicht unterdessen die gesellschaftliche Pflicht zu einem freudig geübten Freiwilligendienst geworden war. Es wird uns gemeldet, daß sich gelegentlich auch Witwen um das Recht, bei Verlosungen mitzumachen, beworben haben, nicht immer mit Erfolg. Die Verlosung ging meist in der Weise vor sich, daß die Namen der Mädchen auf Zettelchen geschrieben wurden, die man in einen Hut legte. Die Jünglinge durften dann in des Geschicks geheimnisvolle Urne greifen. Oft wurde der «Zug» als Wink des Schicksals, des Sísoll, betrachtet und beachtet. Im Prätigau herrschte derselbe Brauch. Der Bursche hatte seine «Gezogene» nach dem Tanz zum Kaffee oder Wein zu führen und dann heimzubegleiten. So sind durch das Los manchmal zwei zusammengekommen, die sonst vielleicht den Weg zueinander nicht gefunden hätten. Oft fehlt's ja, wie der Prätigauer sagt, nur am ersten «Schguff» (Anstoß).

Viel sympathischer darf uns dieser Weg sein als der, den die Grundherren früher den Hörigen und Leibeigenen zeigten und von dem uns alte Lieder berichten:

«Höret zu, ihr Herren überall,
Was gebeut der König und der Mareschall.
Was er gebeut, und das muß sein.
Hier ruf ich M. M. und N. N.
Heut zum Lehen, morgen zur Ehen,
Über ein Jahr zu einem Paar.»

Mit diesen Worten soll z. B. in Deutschland vor 1232, also ehe Heinrich VII. das Ehezwangsrecht aufhob, ein Herold zuweilen einer Bürgerstoch-

ter verkündigt haben, daß der Kaiser sie einem seiner Hofleute zur Ehe gegeben habe.

Eine ganz eigenartige Gelegenheit, an den Mann oder zur Frau zu kommen, bot sich Heiratslustigen noch bei Anlaß der Vollstreckung eines Todesurteils. Nach alten Chroniken und Volksliedern konnte ein zum Tode Verurteilter dadurch vor der Vollstreckung des Todesurteils bewahrt bleiben, daß eine Jungfrau oder Witwe bereit war, ihn zum Gatten zu nehmen. Es wird auch aus unserm Vaterland berichtet, daß Leute, die so zusammenkamen, später arbeitsame, tüchtige Menschen wurden und ein rechtes Leben führten. Oft aber schlug der Verurteilte auch das Anerbieten der Barmherzigen aus und wählte lieber den Strang oder das Schwert. Ein schwäbischer Armsünder soll sich von der Frauensperson ab und dem Henker zugewandt haben mit den Worten:

«A spitzig Nasen,
Spitzig Kinn,
Da sitzt doch der Teufel drin.
Mach lieber Gingerl, Gangerl.»

In anderer Version:

Spitzige Nase, spitzes Kinn, hm!
Henker henk auf!»

Ein besonderes Vorrecht des Henkers war, eine verurteilte Verbrecherin selber zu heiraten. Sein Beruf war nach der damaligen Zeit ein unehrlicher; er war aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen. So war dies für ihn oft die einzige Gelegenheit, sich zu verehelichen. Der Brauch entsprang sicher den Regungen edler Menschlichkeit in einer Zeit, da ein recht geringfügiges Vergehen schon zum Richtblock führen konnte.

Doch nach Betrachtung dieser außerordentlichen Fälle wollen wir uns wieder den normalen zuwenden und davon sprechen, was weiter geschah, wenn zwei Liebende sich das Wort fürs Leben gegeben hatten.

Im alten Volkslied heißt es:

«Kein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiß,
Wie heimliche Liebe, von der niemand nichts weiß.»

Damit soll das Süße des beglückenden Geheimnisses ausgedrückt werden, wobei sich die Liebenden freuen über das Rätselraten und Schnüffeln der andern, während sie ihr Lebensschifflein im sichern Hafen der Liebe am Anker haben. Zwar Vater und Mutter sollen es doch bald wissen, wenn das junge Paar wirklich restlos glücklich sein soll. Heißt doch ein altes Sprüchlein:

«Erst a rächti Freud het eis,

Wenn's au dr Ätti und d'Muater weiß.»

«Erst ätta glägantlich will mas denn auch under d'Lüt la chon.»

Früher gab es aber an manchen Orten noch ziemlich lange Verhandlungen im Kreise der Familie, ehe dies geschehen konnte. Die Sache sollte «fest geregelt» werden, ehe sie unter die Leute (in d'Müler van da Lüten) kam. An sogenannten Ehetagen, Eheberedungen, wurden, oft in Gegenwart des Notars und einiger Zeugen, die finanziellen Fragen besprochen, damit es nachher «kei Fastidi gäbi» (Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten). Dabei wurde genau festgestellt, wieviel Vermögen Braut und Bräutigam in die Ehe bringen werden und in was für Werten dieses bestehe. Diese Ehetage oder -beredungen waren im 16. und 17. Jahrhundert bei wohlhabenden Leuten zu Stadt und Land üblich. Daß dabei der Gaumen und der Magen der Beteiligten, einschließlich Amtspersonen und Zeugen, nicht zu kurz kam, ist beinahe selbstverständlich. Namentlich war dies der Fall, wenn der Finanzplan auf beiden Seiten günstige Konjunktoren zeigte. Vielleicht hat dabei hin und wieder auch ein Vater zu materialistisch gedacht und geredet wie jener, der seiner Freude über die gute Partie seiner Tochter in ungefähr folgenden Worten Ausdruck gab: «Dia het jetz gwüß golten, was 'sch z'gelten het, und wenn's au grad an Liabi ist.»

Oft wurden schriftliche Eheverträge aufgestellt, deren Einleitung eine Anrufung Gottes oder der hochgelobten Dreifaltigkeit enthält, dessen übrige Sätze aber fast ausnahmslos von materiellen Dingen handeln, von Geld, Kleidern, Liegenschaften eines jeden der Verlobten. Sehr häufig wurde der Ehevertrag nur mündlich, allerdings meist in Anwesenheit von Zeugen, geschlossen und gipfelte etwa in den Worten des Minnesängers:

«Du bist mîn, ich bin dîn, des solt du gewis sîn.»

Die Gerichtsprotokolle vergangener Jahrhunderte sprechen eine deutliche Sprache darüber, wie nötig es sei, daß Eheversprechen mindestens vor Zeugen gegeben werden. 1536 ließ das Chorgericht zu Zürich durch Leo Jud die Pfarrer ersuchen, die Töchter zu warnen, einem Burschen zu trauen, bevor ein solcher ihnen die Ehe in Gegenwart zweier ehrbarer Männer versprochen habe. Daneben wurde stets die Einwilligung der Eltern oder des Vormundes verlangt. Gegen Unterlassung dieser Einholung wurde strenge Bestrafung angedroht.

Die Zeugen, die man zuzog, wurden durch ein Urkundsgeld, einen Imbiß oder Weinkauf verpflichtet, später Aussagen zu machen über die stattgehabten Verhandlungen. Die Beträge waren freilich meist klein und wurden oft frommen Stiftungen zugewandt als Gottespfennig.

Das Trinken auf die Ehe sah man auch als besonders bekräftigend für das Eheversprechen an. An manchen Orten tranken die beiden Liebenden, die gewillt waren, den Weg durchs Leben gemeinsam zu gehen, öffentlich miteinander ein Glas Wein. Damit wußte das Publikum, daß die beiden einander angehören. Dann hieß es: «Die haben auf die Ehe getrunken», und sie wurden allgemein als Verlobte angesehen.

Oft wurde dieser Brauch freilich auch zum Unfug und am falschen Platz angewandt. Wenn sich ein junger Bursche bei Wein und Tanz im Wirtshaus erhitzt hatte, kam es oft vor, daß er an ein Mädchen herantrat und es aufforderte, mit ihm anzustoßen und auf die Ehe zu trinken. Später, wenn der entschwundene Weindusel auch die Sympathie für die Schöne mit fortgenommen hatte, bereute er es und wollte nichts mehr von einem bindenden Versprechen wissen. Konnte das Mädchen aber nachweisen, daß der Trank wirklich auf die Ehe dargebracht und angenommen worden war, so wurde der Jüngling vom Ehegericht zur Heirat oder zur Entrichtung einer bedeutenden Geldbuße verurteilt.

War ein Mädchen gesonnen, den Zutrank ernst zu nehmen, so antwortete es mit: «Das gesegne Gott».

Nicht nur das Trinken aus einem Glase galt als symbolische Handlung. Beim Verlobungsmahl mußten die Verlobten auch mit demselben Messer schneiden und aus demselben Teller essen, um dadurch die Zusammengehörigkeit zu bekunden. Vielerorten sah man es gerne, wenn es beim Anstoßen oder wenigstens sonst beim Mahle Scherben gab. Andersorts hörte man es gerne, wenn die Gläser laut klangen; Scherben aber fürchtete man als Vorzeichen nahen Ungemachs. In vielen Gegenden wurde die Verlobung auch durch Handschlag bekräftigt. Danach nannte man sie auch kurz den Handclapf oder Handstreich.

Ob nun die Verlobung so oder anders gefeiert wurde, erhielt die Braut vom Bräutigam ein Ehepfand. In früherer Zeit bestand dies in Graubünden meist aus einer goldenen Halskette. Trug ein Mädchen die «gulden Chötti», so galt es allgemein als verlobt. Der Volkswitz nahm sich der Beobachtung, daß eine Jungfrau die Kette trug, vielfach an. Wußte man bei einem Paar, daß sich das Mädchen um das Zustandekommen der Verlobung mindestens so viel bemüht hatte wie der Jüngling, so hieß es: «Dia wê ma nid zrloffan, wenn er scha au no nid an d'Chötti gnunn hätti».

Das Wechseln der Ringe ist bei uns noch nicht sehr alt. Wenigstens wurde früher nur die Braut mit einem solchen beschenkt, während der Bräutigam und später auch der Ehemann keinen solchen bekam und trug, wie es heute noch in England der Fall ist.

Ein häufiges Ehepfand war früher dagegen ein Geldstück. Dieses Pfand wurde namentlich von heimlich Verlobten häufig allen anderen vorgezogen. In Jeremias Gotthelfs «Geld und Geist» sagt Resli: «Ring und Kette dürfte ich gar nicht nehmen. Es wäre dies gleich wie mit der Uhr. Aber gib mir ein Geldstück, was für eins du willst, und ich will dir auch eins geben; das achtet niemand, und wenn wir die ansehen, so können wir dabei aneinander sinnen, so gut, als wenn es eine Uhr oder weiß kein Mensch was wäre.» Das Geben und Annehmen des Geldes wurde von den Ehegerichten als bindend anerkannt, die Gabe als Haftgeld, Ehepfennig angesehen.

Mit dem Geldgeben wurde aber oft auch ein unglaublicher Mißbrauch getrieben, indem junge Burschen Mädchen, die ihnen gefielen, Geld-

stücke in die Hand drückten, von anderen bezeugen ließen, daß diese das Ehepfand angenommen haben und die Heirat oder wenigstens eine bedeutende Entschädigung verlangten. Sehr oft ging solchen Spekulanten der Schuß freilich gründlich fehl. Sie erhielten statt des Gewünschten vom Ehegericht eine gehörige Strafe.

Es gab eigene Ehemünzen, deren Prägung ihren besonderen Zweck verrät. Oft wurden diese Münzen entzweigeschnitten, und die Braut erhielt die eine, der Bräutigam die andere Hälfte. Diese halbierten Münzen dienten dann oft als Erkennungszeichen der beiden durch die Stürme des Lebens entzweiten Menschen.

Wo der Ringwechsel durchgeführt wurde, bildete er oft den Höhepunkt der Festlichkeit in den Familien. Hanns Bächtold erzählt uns in seinem schon zitierten Buch über einen ganz eigenartigen bezüglichen Brauch in Ferrera. Dort überreichte der Bräutigam der Braut am Hochzeitsmorgen den Ring. Diese steckte ihn an den Finger und umwickelte ihn sofort mit einem neuen Taschentuch zum Zeichen, daß jetzt die Ehe geschlossen, das Paar verbunden sei. In A v e r s verband man der Spusa sofort nach der Trauung die rechte Hand, an die sie in der Kirche den Ring bekommen hatte, für eine Stunde mit einem Schnuzfazalett.

Während heute die meisten Eheringe glatt und einfach sind, hatte man früher vielfach sogenannte Schlangerringe. Nach der aus der kirchlichen Symbolik stammenden Auffassung stellt die sich in den Schwanz beißende Schlange die Ewigkeit, der Schlangerring also die ewige Dauer der Treue dar.

Vielfach besteht denn auch die Auffassung, daß der Ring als Binder noch über das Grab hinaus wirke. Deshalb beeilt man sich, einem Verstorbenen den Ehering abzustreifen, damit er nicht seine Ehehälfte ins Grab nachziehe. Zerbrach ein Verlobungsring, so bedeutete dies Bruch der Treue des Verlobten oder Angetrauten. In gar manchem Volkslied ist denn auch die Rede vom zerbrochenen Ring und der gebrochenen Treue:

«Sie hat mir Treu versprochen,
Gab mir ein' Ring dabei.
Sie hat die Treu gebrochen;
Das Ringlein sprang entzwei,»

singt der Wanderer bei der «Mühle im kühlen Grunde». Verlust des Eheringes bringt nach dem Glauben der Alten Unglück und Weh.

Der Ehering wird auch im Orakel benutzt. Wenn ein Mädchen zu erfahren wünscht, wie lange es noch ledig bleiben wird, erbittet es sich von einer verheirateten Bekannten für den Abend des A n d r e a s t a g e s den Ehering. Diesen befestigt die Wißbegierige an einem ihrer Kopfhare und läßt ihn in ein zu drei Viertel mit Wasser gefülltes Glas hineinhängen, so daß der Ring in der Mitte des Glases etwa $\frac{1}{2}$ cm über dem Wasser schwebt. Der Ring fängt an sich zu bewegen, bald rascher, bald langsamer und schlägt unter Umständen an die Wand des Glases. Schlägt er bloß einmal an und dann nicht mehr, so bedeutet dies, daß es bis zur Hochzeit nur noch ein Jahr gehe. Schlägt er aber im Takt zwei-, drei-, viermal ans Glas, so heißt dies, daß es bis zur Heirat noch so viele Jahre gehe, wie er angezeigt hat. Schlägt er aber gar nicht an,

ehe man vor Müdigkeit das Spiel aufgeben muß, so ist das Los der Orakelbefragerin, ledig zu bleiben, selbst wenn eine Reihe von Freiern vorhanden wäre.

Die Dauer der Brautzeit war an den verschiedenen Orten verschieden. Überall aber war sie eine Zeit von großer, vielseitiger Bedeutung und Arbeit. Sie endete mit der öffentlichen Verkündigung, die früher durch «Abruf» von der Kanzel an einem, zwei oder drei Sonntagen erfolgte.

Nach der Predigt verkündigte der Hêr den versammelten Gläubigen etwa: «In unserer Gemeinde haben sich die Ehe versprochen der ehrbare Jüngling N. N. und die ehrsame Jungfrau M. M. usw.»

Da kam es wohl oft vor, daß die Meldung völlig überraschend kam und der einen oder dem einen das Blut in den Kopf oder aus dem Kopf trieb, so daß die Nächstsitzenden den schweren seelischen Vorgang leicht erraten konnten, besonders dann, wenn der Schmerz noch in einem tiefen Seufzer oder einer heimlichen Träne Ausdruck fand. Nicht selten soll auch ein mehr oder weniger lauter Ausruf von der einen oder anderen Seite Zeuge einer geknickten Hoffnung oder bitteren Enttäuschung gewesen sein, so daß es dann hieß: «Dia het au tütl gazeichat, wia ra ist». Aufregender war die Sache schon, wenn der Aufforderung des Pfarrers, allfällige berechnete Einsprachen gegen diese Ehe zu erheben, sofort Folge gegeben wurde. Eine alte Form der Einsprache bestand darin, daß ein Hut oder eine Mütze oder, wenn es eine Frauensperson ausführte, ein Schuh oder ein Pantoffel gegen den Altar oder den Taufstein geworfen wurde. Damit wurde die Einsprache zum mindesten angemeldet. Zuweilen wurden auch die Gründe des Verhaltens direkt angegeben, oft unstichhaltige und nichtige, so daß deutlich zu erkennen war, daß nur der Neid die Triebfeder des Handelns war.

Besprochen wurde der Fall als letzte Neuigkeit auf dem Kirchweg sowieso. Darauf zielt wohl auch das alte Volkssprichwort hin, wenn es sagt: «Wemma dan Lüten in d'Müli chon will, so muaß ma schich verloban oder stärbän. Schlimmar is bim ersten, da chönnansch eim under Umständen noch ättas vergunnen. Z'zweita vergunnat eim zmêra niemman.»

Die Zeit zwischen Verkündigung und Hochzeit war nicht nur eine Zeit der Arbeit, sondern auch des Orakels für die Zukunft des Brautpaares. Sogar auf das Wetter schaute man. Als es einmal im Mai in der Woche vor der Hochzeit zweier vermöglicher Brautleute aus dem Bauernstande ausgiebig schneite, behauptete ein Alter: «Da gsiast, as muaß doch albig alls uf den großen Hufan. Denan bêdan schnîts ammal noch im Majan Mittel zämman, trotzdem da gwüss afan gnuag wê, uf bêdnan Sîten.» Das Schneewetter bedeutete dem Alten ein Vorzeichen für die Vermögenshäufung der beiden Leute.

Der besonderen Bedeutung dieser Zeit entsprechend, verlangte man von den Brautleuten auch ein besonderes Verhalten. An vielen Orten durfte die Braut während dieser Wochen das Haus nicht verlassen, nicht unter dem rußigen Rafen hervor. Andernorts hieß es: «D'Spusa darf nid of grüna Wasen (Rasen) träten». Auch der Bräutigam durfte nicht mehr allein ausgehen, na-

mentlich nicht abends, da in dieser Zeit böse Geister am leichtesten Zutritt finden zu den Menschen und ihnen Schaden zufügen, weil sie sie beneiden oder weil die Menschen da am wenigsten acht gaben; denn der Volksmund behauptet ja: «Die Liebe macht den Urhahn blind; so geht es auch dem Menschenkind». Um namentlich die Braut vor Gefahren zu bewahren, kamen früher an einzelnen Orten des Bündnerlandes «d'Spusagaumarna» während der erwähnten Zeit ins Haus der Braut, um sie zu bewachen und zu bewahren. Dieses Ehrenamt durften nur die besten Freundinnen und Jugendgespielinnen der Braut bekleiden. In Davos (Frauenkirch, Glaris und Monstein) kamen sie schon am Morgen des Verkündsonntags, nahmen die Braut in ihre Mitte und wichen nicht mehr von ihr, wenn fremde Personen zugegen waren. Sie hatten dann am Hochzeitsmorgen auch die Braut zu schmücken.

Sogar der Bräutigam durfte die Braut nur in Anwesenheit der «Spusagaumarnan» besuchen. Am Verkündsonntag kam er erst abends für «as Wili», um der Braut den Verlobungskuß zu geben, mußte aber spätestens um 10 Uhr nach Hause verschwinden.

Sobald die Eheverkündigung durch «Abruf» von der Kanzel oder durch öffentlichen Anschlag im «Kästli» oder im «Gitter» bekanntgegeben worden war, begab sich z. B. im Hinterprätigau der Bräutigam auf den Weg, um die Hochzeitsgäste einzuladen. Vielerorten brauchte er dabei einen formelhaften Vers. Oft aber lautete die Einladung einfach so: «As täti nisch denn freuen, wenn du und din Vetter in vierzäha Tagen au zuo nisch chemat. Mar heint denn Hochzît im Hotel XX.» Oft wurden so über hundert Personen eingeladen. Nichtbeachtung alter Freunde und guter Bekannter wurde tief empfunden und recht lange nachgetragen. «Dia heint au niaman van ünsch am Hochzît ghann» heißt es später noch oft, wenn von jenen Leuten jemand etwas gerne hätte. Junge Leute rächten sich für die Zurücksetzung etwa dadurch, daß sie aus irgendeinem Hinterhalt Zurufe laut werden ließen, wenn der Hochzeitszug des Betreffenden vorüberging. (Ähnliches geschah auch, wenn der Braut Übles nachgeredet wurde. Dann streute man ihr am Hochzeitsmorgen geschnittenes Heu oder Stroh vor die Haustüre. In Baselland wurde eine solche Braut sogar von maskierten Burschen durch den Dorfbach auf- und abgezogen. An andern Orten lauerten Maskierte am Wege und warfen der Braut einen Strohkranz vor die Füße mit der Aufforderung, diesen statt des Brautkranzes aufzusetzen.)

An vielen Orten erschienen am Sonntag vor der Hochzeit die Jugendfreundinnen im Hause der Braut, um ihr Glück zu wünschen, und brachten ihr allerlei nützliche Geschenke, meist Gegenstände für den Haushalt, früher hauptsächlich Kupfergeschirr. Die Besucherinnen, Glückwünscherna, wurden mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Oft war der Bräutigam bei diesem Hock anwesend, an anderen Orten wieder nicht, wo dieser Anlaß als letztes Beisammensein der Braut mit ihren Gespielinnen aus der «ledigen Zeit» aufgefaßt wurde, das nicht durch das Beisein von «Mannvolch» gestört werden durfte.

Gehörte der Bräutigam einer Knabengesellschaft an, so mußte er sich loskaufen, das heißt statutengemäß eine Geldsumme entrichten. Das in den Statuten vorgeschriebene Minimum der Abgabe sollte aber wenn irgendmöglich überschritten werden und zwar so weit wie möglich, das heißt, als es die Vermögensverhältnisse des Bräutigams gestatteten.

Am Morgen des Hochzeitstages versammelten sich die eingeladenen ledigen Gäste im Hause der Braut oder des Bräutigams zum Wîwarm, wo sie mit Glühwein, Pitten und Guatali bewirtet wurden. Unterdessen schmückten die Freundinnen der Braut die Hüte der Jünglinge mit Rosmarinzweigen. Besonders beliebt waren blühende Rosmarinzweige. Deshalb faßte man auch das Blühen des Rosmarins als Vorzeichen auf, daß es im Hause bald eine Braut geben werde.

Nachdem der Wîwarm eingenommen worden war, ordnete sich der Zug zum Gang nach der Kirche. Dabei führte der Bräutigam die Braut nicht am Arm, sondern an der Hand, und sie gingen «wia d'Chind in d'Chilcha, Hand in Hand». Dem Brautpaar folgten die Brautjungfern, Spüsafürerna und der «Spüsligfürar». Verheiratete Eingeladene nahmen nicht am Hochzeitszug teil. Sie gingen «wie sonst» in die Kirche und erschienen dann erst zum Mittagmahl im Gasthaus oder im Hause der Braut usw.

Manchenorts wurde dem Bräutigam und der Braut geraten, bei der Trauung möglichst nahe zusammenzustehen, so daß man nicht zwischen ihnen hindurchsehen könne. Sonst stelle sich der Teufel zwischen sie hinein und richte Unheil an.

Nach der Trauung ging früher das Brautpaar aus der Kirche wieder hinaus, und mit ihm gingen die Brautjungfern und der Spüsligführer. Später kamen sie zum Gottesdienst wieder herein und zwar setzte sich der Bräutigam mit seinem Freunde auf die Männerseite und die Braut mit ihren Freundinnen auf die Frauenseite. Die Trauungen fanden nämlich z. B. in Klosters fast ausnahmslos am Sonntag statt.

Nach der Predigt nun begibt oder begab sich die Hochzeitsgesellschaft zum Mittagmahl ins Gasthaus. An der Tafel beobachtete man streng eine bestimmte Rangordnung. In die nächste Nähe des Brautpaares kamen der Hêr (Pfarrer) und die Eltern der Brautleute sowie Götti und Gotten des Bräutigams und der Braut. Wurde eines von diesen nicht zur Hochzeit eingeladen, so vergaß es die Zurücksetzung in «Tod und Grube» nicht mehr. Selbst die Eltern des Paares nahmen ein solches Versehen sehr übel, waren doch ihre Jugendfreunde, die ihnen einst ihr Kind aus der Taufe gehoben hatten, dadurch gekränkt worden. Kategorisch erklärte deshalb hie und da ein Vater und eine Mutter, sie kommen nicht zur Hochzeit, wenn der Götti Hans und die Gotte Anna nicht kommen dürfen.

Nach dem Hochzeitsmahl fand und findet heute noch meistens ein Tanz statt. Dabei war es Brauch, daß Spüslig und Spusa drei Tänze allein machten; deshalb machten die andern sofort Platz, wenn das Hochzeitspaar auf dem Tanzboden erschien.

Ein ganz eigenartiger Brauch war noch folgender:kehrte der Hochzeitszug von der Kirche in das Haus des Bräutigams zurück, so fand er die

Haustüre verschlossen. Auf das Anklopfen des Brautführers erscholl von innen die Frage, wer draußen sei und was man verlange. Dann bat der Brautführer um Einlaß für den jungen Gatten und seine Frau, der ihnen aber erst nach langem Hin- und Herreden gewährt wurde. Dann brachte die Mutter des Mannes Wein und Brot, wovon beide kosteten. Von dem Brot behielt jedes ein Stücklein. Wem es zuerst schimmelte, der starb zuerst. Den Rest des Weines und Brotes erhielten die Armen.

In manchen Gemeinden unseres Landes ging man auch sehr darauf aus, der Braut während des Mittagmahles etwas zu stehlen, z. B. einen Schuh vom Fuß zu streifen. Der Brautführer, der die Aufgabe gehabt hätte, die Braut zu «beschützen und zu behüten», mußte dann den Gegenstand mit Geld zurückkaufen.

Ungerne sah man es im alten Graubünden, wenn am Hochzeitstage das Hochzeitsgewand des Bräutigams oder der Braut irgendwie Schaden nahm. Wir erinnern uns noch genau, wie den Angehörigen des jungen Paares die Festfreude getrübt wurde, weil der Bräutigam beim Tanzen gegen die Lehne einer Bank fuhr und sich eine Tasche des «Spüsligtschöpfens» abriß. Man betrachtete dies als ein böses Vorzeichen, und das traurigste war, daß das Orakel recht bekam. Beide Leute starben nach wenigen Jahren kurz nacheinander. Da verfehlte man im Dorfe nicht, mit bedeutsamen Worten auf das Ereignis am Hochzeitstage hinzuweisen.

Sehr zuwider war es den Leuten auch, wenn auf den Hochzeitstag in der Gemeinde eine Beerdigung fiel, so daß die Glocken am gleichen Tage zu einer Trauung und zu einem Grabe rufen mußten. «Sie zerteilen das Glück», sagte eine Alte bei einem solchen Anlaß. Der Ursprung dieses Glaubens ist wohl darin zu suchen, daß man bei der starken Verbundenheit der Bewohner eines Dorfes das Gefühl hatte, man dürfe und sollte nicht an einem Orte sich heute freuen, während man am anderen tief trauere.

Wie bei Verlobung und Hochzeit, so herrschten auch bei Todesfall und Begräbnis bestimmte, nach den Gegenden verschiedene Bräuche. Zum Teil sind sie verblaßt und außer Beachtung geraten.

Ging es mit einem Menschen dem Ende entgegen, so holte man in katholischen und protestantischen Gegenden den Pfarrer. Auch kamen die nächsten Angehörigen ins Sterbehaus. Hatte der Kranke ausgelitten, so drückte ihm der Älteste oder die Mutter des Hauses die Augen zu; denn wenn diese geöffnet blieben, so folgte bald ein anderes Glied der Familie nach. Sobald die Leiche gewaschen war, legte man ihr die Bibel oder ein Gebetbuch unter das Kinn, damit der Mund geschlossen bleibe. Dann wurde der Tote auf einen eigens dazu bestimmten Laden, den sogenannten Totenladen, gelegt. Im Prätigau wurde früher der Tote vollständig angekleidet bis auf die Schuhe. Die Verheirateten erhielten meist das Hochzeitskleid mit ins Grab. Frauen, die im Kindbett gestorben waren, zog man z. B. im Engadin ein Paar neue Schuhe an, weil man glaubte, sie kämen noch eine Zeitlang jede Nacht aus dem Grabe zurück nach Hause, um ihr Kindlein zu betreuen.

An vielen, namentlich an katholischen Orten, läutet man gleich nach dem Abscheiden eines Gemeindegliedes die Kirchglocken. Fast überall kommen, gleich nachdem die Todesnachricht im Dorfe bekannt geworden ist, liebe Angehörige, Freunde und Nachbarn, um sich zu jeglicher Hilfe anzubieten. Namentlich übernehmen sie vielfach die «auswendige» Arbeit (Arbeit außer dem Hause).

Der Vater oder der älteste Sohn oder Bruder begeben sich nun im «schwarzen Häß» zum Pfarrer, zum Zivilstandsbeamten, zum Mesner und zum «Totenbauer» (Sargmacher), dann auch zu Verwandten und Freunden, um den Tod des Angehörigen oder Freundes anzusagen. Da tragen sich dann verschiedene an, während der Nacht die Leichenwache zu übernehmen. Bei weiblichen Verstorbenen wachen Frauen oder Töchter, ebenso bei Kindern, bei männlichen Männer oder Jünglinge. Dies geschieht bis zur Beerdigung jede Nacht. Die Wachen werden mit Wein, Most oder Kaffee und mit Brot, Käse und Bindenfleisch bewirtet.

Mußte an dem Gewand des Verstorbenen noch etwas genäht werden, so brach man die dabei verwendete Nadel in einer Fuge der Bettstatt oder der Wand; denn diese sollte zu keinerlei Arbeit mehr gebraucht werden. An anderen Orten bewahrte man sie sorgfältig auf, da man ihr allerlei geheime Kräfte zutraute. Ins Gewehr gesteckt, sollte sie den Schützen treffsicher machen. Durch ihr Ohr blickend, konnte man Dinge sehen, die andern verhüllt waren, also hellsehen.

Am Tage vor der Beerdigung läutet man in manchen Gemeinden Schidig, das heißt: nach dem Mittagläuten hebt nach kurzer Pause eine Glocke wieder an zu läuten und läutet eine halbe Stunde lang, gleichsam der Gemeinde den Abschiedsgruß des Verstorbenen entbietend. Ist dieser eine männliche Person, so läutet die große, bei einer weiblichen Person die mittlere und bei einem vorschulpflichtigen Kinde die kleine Glocke.

Oft wurde früher den Toten etwas ins Grab mitgegeben, Schmuck: Ohr- oder Fingerringe, Kettchen usw., vielleicht ein Überbleibsel aus einer längst vergangenen Zeit, da der Tote ein Töpfchen mit Farbe und einen Pinsel mit ins Grab bekam, damit er sich seine bleichen oder gelben Wangen bemalen und im Jenseits schöner erscheinen könne.

Wurde eine Leiche nicht richtig starr, so vermutete man, dem Verstorbenen folge bald ein anderes Glied derselben Familie. Dasselbe befürchtete man auch, wenn die Rosse, die vor den Leichenwagen gespannt waren, beim Wegfahren zurückschauten.

Am Begräbnistage versammelten sich die Angehörigen des Verstorbenen im Trauerhause, wo der Sarg in der Stube aufgestellt war. Die ledigen Burschen stellten sich als Träger der Leiche zur Verfügung, gingen dem Sarge voran und teilten sich in die Aufgabe. Dagegen war es üblich, daß die selben vier, die den Toten aus dem Haus getragen hatten, ihn auch auf den Friedhof hineintrugen. Bei ledigen Personen war es Brauch, daß die jungen Töchter des Dorfes ihnen einen Kranz aus Moos, Immergrün und

weißen Papierrosen flochten und auf den Sarg legten. Mochte der Verstorbene noch so alt sein, so wurde er dieser Ehre und dieses Liebeszeichens teilhaftig. Die Kranzerinnen gingen beim Begräbnis ebenfalls dem Sarge voran und zwar früher in weißen Schürzen. Während die Träger vor dem Abgang vom Trauerhause mit Wein, Brot und Käse bewirtet wurden, stifteten die Hinterbliebenen des Verstorbenen den «Kranzerinnen» an einem der nächsten Sonntage einen Kaffee oder zeigten sich durch eine Geldgabe erkenntlich.

Nach der Beerdigung fand früher, wenn es die Mittel der Überlebenden einigermaßen gestatteten, ein Leichen- oder Totenmahl statt, zu dem die Verwandten und Freunde eingeladen wurden. Zuerst gedachte man gebührend des Toten und seiner guten Werke und Charaktereigenschaften. Bald aber drehte sich das Gespräch um alles Mögliche und Unmögliches und nahm mit der Zeit Formen an, die zum Ernst des Ereignisses, das die Leute zusammengeführt hatte, herzlich wenig paßten. So kam es dann dazu, daß die Leichenmähler von der Gemeindeversammlung aus abgeschafft oder nur noch für Begräbnisteilnehmer von auswärts zugelassen wurden.

Am Sonntag nach der Beerdigung wurde der Verstorbene nochmals von der Kanzel aus «verkündet», indem der Geistliche dessen Personalien verlas und Gott um Trost für die Angehörigen anrief. Wenn es irgendwie möglich war, nahmen alle Anverwandten an diesem Gottesdienst teil. Vergaß der Pfarrer die Verkündigung, so wurde es ihm übel vermerkt.

Wie sehr sich die Überlebenden mit dem Toten noch verbunden fühlten, zeigt folgender Brauch:

An den ersten Abenden nach der Beerdigung schloß keines aus der Familie die Haustüre; denn niemand von den Eigenen wollte den lieben Entschlafenen «ausschließen». Fand man das Schließen für notwendig, so bat man einen guten Nachbar um die Gefälligkeit, der dies Amt dann auch so still und pietätvoll als möglich versah.

Mögen viele der alten Bräuche heute belächelt werden und nicht wert sein, daß man ihnen nachtrauert, in manchen von ihnen lag doch eine gewisse Poesie, und es äußerte sich ein Stück Eigenart der Volksseele, die heute mehr und mehr unter dem Räderwerk einer raschlebenden, unruhvollen Zeit zermürbt zu werden droht.

Kaum eine Sage noch

Das tut so weh,
Zu wissen, daß wir gehen müssen,
Wie Schnee vergeht, der schmutzig angeweht
Die Straßenborde säumt;
Indessen unser Bild, verträumt,
Mit fremdem Blick
Die dunkle Wand schmückt. —
Und kein Weg zurück — — —
Das tut so weh
Wie Klänge weh tun, die wie Hauch verklingen,
Wie Frauenworte, die aus Fernen singen
Und uns nicht gelten,
Wie reiche Welten,
Die wir schauernd nur ahnen. —
Das tut so weh:
Das tote Dasein unsres stillen Bildes an dunkler Wand,
Indessen uns die Flut? die Luft? der Sand?
Bedeckt und unser Selbst — was wissen wir davon? —
Kaum eine Sage noch, ein Wort am Abend, traurig süßer Ton.

A. Attenhofer.



Phot. Feuerstein, Schulz-Tarasp

Druck von Bisholberger & Co., Buchdruckerei Unterter, Chur

Rauhreif